

Hygienekonzept der Hebergemeinschaft Rastatt 1972 e.V.

Hebergemeinschaft Rastatt 1972 e.V.
Vorstand: Rico Bauer, Denis Schereda
Lützowerstraße 8
76437 Rastatt

Rastatt, den 01. Juli 2020

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Vorstand (Rico Bauer, Denis Schereda) und Johannes Heidt
E-Mail: corona-info@hg-rastatt72.de

Maßnahmen:

- 1) Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern
 - Unterweisung der Mitglieder über Abstandsregeln durch die jeweilige Aufsichtsperson sowie Aufhängen von Hinweisplakaten.
 - Alle Fitnessmaschinen sind so positioniert, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden kann.
 - In den Sanitäreinrichtungen wird jede zweite Dusche, jedes zweite WC sowie jedes zweite Waschbecken gesperrt. Dadurch kann der Mindestabstand eingehalten werden.
- 2) Beschränkung der Anzahl an Trainierenden
 - Es kann auf zwei Stockwerken (Trainingsebenen) trainiert werden, wobei auf jeder Ebene max. 20 Personen zur gleichen Zeit zugelassen werden. Anmerkung: Die Trainingsfläche der oberen Etage umfasst etwa 195 m², bei der unteren Etage sind es etwa 250 m² an Trainingsfläche.
- 3) Hygienemaßnahmen
 - Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln im Eingangsbereich sowie in allen Trainings- und Sanitärräumen.
 - Für alle Trainierenden gilt Handtuchpflicht: Vor der Benutzung eines Gerätes muss ein Badehandtuch darauf ausgebreitet werden.
 - Außerdem gilt für alle Trainierenden: Nach der Nutzung eines Gerätes muss dieses desinfiziert werden. Dazu werden entsprechende Desinfektionsmittel in allen Trainingsräumen zur Verfügung gestellt.
 - Dauerhafte Lüftung der Trainingsräume während des Trainingsbetriebs.
 - Tägliche Reinigung der Sanitäreinrichtungen.
 - Aushang der Hygienemaßnahmen bzw. des Hygienekonzeptes.
 - Cardiotraining ist untersagt. Folglich bleibt unser hierfür vorgesehener Raum geschlossen.

4) Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Trainierende mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert zu Hause zu bleiben und sollten sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.
- Bei bestätigten Infektionen werden Personen ermittelt und informiert, bei denen durch potentiellen Kontakt (d.h. Training am gleichen Tag und zur gleichen Zeit wie die infizierte Person) ein Infektionsrisiko besteht.

5) Bestimmung von Aufsichtspersonen

- Für jede Trainingseinheit werden im Voraus zwei Aufsichtspersonen bestimmt. Jede Person betreut jeweils eine Trainingsebene.
- Sollte eine Aufsichtsperson ausfallen, so wird nur eine Trainingsebene geöffnet und betreut. Sollten an einem Tag beide Personen ausfallen, so findet an diesem Tag kein Trainingsbetrieb statt.

6) Aufgaben der Aufsichtsperson

- Erfassung der persönlichen Daten der Trainierenden gemäß CoronaVO Sport §6: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- Unterweisung der Mitglieder über die Abstandsregeln sowie die Kontrolle der Einhaltung des Mindestabstands (siehe auch Punkt 1).
- Kontrolle der Anzahl an Trainierenden. Solange die maximale Anzahl erreicht ist, werden keine weiteren Personen mehr eingelassen (siehe Punkt 2).
- Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen aus Punkt 3.
- Personen mit entsprechenden Symptomen nach Hause schicken (siehe Punkt 4).